

Richtlinien
der Verbandsgemeinde Wissen
für die Verleihung von Auszeichnungen
für hervorragende sportliche Leistungen
vom 17. Dezember 1997

Richtlinien der Verbandsgemeinde Wissen für die Verleihung von Auszeichnungen für hervorragende sportliche Leistungen

(Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 17.12.1997)

- 1) Zweck und Wert der Ehrungen müssen durch einen strengen Maßstab gewahrt bleiben. Die zu ehrenden Personen müssen die Bestimmungen der Richtlinien erfüllen und einer Ehrung würdig sein.
- 2) Für hervorragende sportliche Leistungen in Sportarten, die dem Deutschen Sportbund angehören, verleiht die Verbandsgemeinde Wissen eine Auszeichnung mit dazugehöriger Urkunde. Die Auszeichnung wird in drei Stufen verliehen:

Stufe I	Goldmedaille
Stufe II	Silbermedaille
Stufe III	Bronzemedaille

Bei Vereinsmannschaftssiegen und -meisterschaften erhält der Verein eine Auszeichnung mit Urkunde, die Mannschaftsmitglieder die entsprechende Auszeichnung.

- 3) Die Auszeichnung der Stufe I erhalten Deutsche Meister/innen, darüber hinaus Welt- und Europameister/innen, sowie Teilnehmer von Welt- und Europameisterschaften. Die Auszeichnung der Stufe 1 wird außerdem an Zweit- und Drittplazierte bei Deutschen Meisterschaften vergeben.
- 4) Die Auszeichnung der Stufe II erhalten Deutsche Meister/innen (Plätze 1 - 3), sowie Erst-, Zweit- und Drittplazierte einer gleichartigen überregionalen Meisterschaft.

Die Auszeichnung der Stufe II erhalten außerdem die Plazierten (Plätze 4 - 8) bei Deutschen Meisterschaften sowie Rheinland-Pfalz-Meister/innen.
- 5) Die Auszeichnung der Stufe III erhalten Rheinlandmeister/innen und Plazierte (Plätze 2 und 3) bei Rheinland-Pfalz-Meisterschaften.
- 6) Die Auszeichnungen werden auch für Leistungen verliehen, die den o. a. Erfolgen gleichzusetzen sind. Sie kommen nur bei Erfolgen der aktiven Jahrgangsklasse der Jugend-, Männer- und Frauenwettbewerbe in Frage.
- 7) In besonderen Fällen können auf Antrag Mannschaften oder Einzelpersonen geehrt werden, die mindestens auf Kreis- und Bezirksebene und darüber hinaus besondere Leistungen erreicht haben. In diesen Fällen beschließt der Sport- und Sozialausschuss über die Auszeichnung.

- 8) Betreuer, die mindestens 10 Jahre ununterbrochen ehrenamtlich tätig waren, werden mit einem Becher mit Gravur sowie einer Urkunde geehrt. Aus einem Verein soll nie mehr als ein Betreuer geehrt werden.
- 9) Vorschlagsberechtigt sind die Vereinsvorstände, der Sport- und Sozialausschuss und die Verbandsgemeindeverwaltung.